



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

358

Jahresabschluss 2001 der Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH sowie

Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001

358

Verkauf von 94% der Geschäftsanteile der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH (SWVG) an die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJP)

358

Öffentliche Bekanntmachungen

360

Ausschusssitzungen

360

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 195 Jena-Weimar-Weimarer Land vom 22. September 2002

361

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen vom 22. September 2002

361

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl eines Ortschaftsrates in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen vom 22. September 2002

362

Öffentliche Ausschreibungen

363

SB Baudurchführung

363

Verschiedenes

363

Thüringer Bürgerbeauftragter kommt am 8. Oktober 2002 nach Jena

363

Vollsperrung Am Steiger

364

Vollsperrung Mühlenweg in Cospeda und Cospedaer Grund sowie Im Metzta

364

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2001 der Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001

- beschl. am 26.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0985

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 der Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.816.063,97 € wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres (42.178.306,60 €) kumuliert. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 55.994.370,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %ige Gesellschafterin der Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH (SWVG).

Mit Datum vom 30.05.2002 hat die Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, München den in der Anlage 1 beigefügten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die SWVG schloss das Geschäftsjahr 2001 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.816.063,97 € (Vorjahr: ./ 8.895.171,88 €) ab.

Mit diesem Fehlbetrag erhöht sich der Verlustvortrag von 42.178.306,60 € auf 55.994.370,57 €. Begründet ist der Jahresfehlbetrag insbesondere durch die Vornahme von Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz und außerplanmäßigen Abschreibungen in einer Höhe von insgesamt 19.657,2 T€.

Auf Grund der bisher soliden Finanzierung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere dem Vorliegen ausreichenden Eigenkapitals, stellt der rein buchtechnisch ausgewiesene Jahresverlust kein Problem für die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft dar.

Ohne diese Abschreibungen würde die Gesellschaft ein positives Ergebnis ausweisen.

Erlösschmälerungen (einschließlich auf Umlagen) sind für das Berichtsjahr mit 4.354 T€ ausgewiesen. Dies entspricht rund 8,7 % (Vorjahr 8,8 %) der Sollmieten. Wie im Vorjahr sind diese Erlösschmälerungen insbe-

sondere begründet in Mietausfällen durch Leerstand (3.252 T€) sowie gewährten Mietminderungen (95,0 T€). Die Bilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 Mio. € auf 445.312.730,11 €.

Auf der Aktivseite ist insbesondere eine Verringerung des Anlagevermögens zu verzeichnen. Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag. Gleichzeitig sanken die Verbindlichkeiten im langfristigen Bereich.

Das Unternehmen ist zu ~ 53 % eigenkapitalfinanziert. Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr gegeben. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten. Bestehende Risikofaktoren werden in ihren Wirkungen als nicht existenzgefährdend für die Gesellschaft eingeschätzt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

Verkauf von 94% der Geschäftsanteile der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH (SWVG) an die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJP)

- beschl. am 25.09.2002, Beschl.-Nr. 02/09/39/0982

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, anliegenden Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag mit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJP) abzuschließen.
2. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Jena (SWVG) vom 10.09.2002 (Anlage 13 des Kaufvertragsentwurfes) zur Rückführung von städtischen Bürgschaften wird genehmigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der SWJP und der SWVG einen Entwicklungspartnerschaftsvertrag für die Stadtteile Lobeda und Winzerla einzugehen, der anliegendem „Entwurf eines Entwicklungspartnerschaftsvertrages“ weitgehend entspricht.
4. Der Beschluss des Stadtrates Nr. 97/12/42/1675 vom 17.12.1997 zur Festlegung von Mietobergrenzen für belegungs- und besetzungsgebundene Wohnungen wird aufgehoben.

Begründung:

zu 1 und 2:

Nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Stadt als Verkäuferin und den privaten Gesellschaftern der SWJP wurde am 29. August 2002 in einer Endverhandlung mit den privaten Gesellschaftern der SWJP über

die noch offenen Dissenspunkte im Unternehmenskaufvertrag Einigung erzielt.

Bis zuletzt war strittig, wie der Kaufpreis zu ermitteln sei. Hierzu wurde ein gemeinsames Gutachten der PwC Deutsche Revision und der Bavaria Treu AG in Auftrag gegeben, das von einem Unternehmenswert in Höhe von 38.108 T€ für die SWVG ausgeht. Dieser Unternehmenswert setzt sich wie folgt zusammen:

	100 %	94 %
Ertragswert	32.724 T€	30.761 T€
Nicht betriebsnotwendige Grundstücke (NBG)	5.384 T€	5.061 T€
Unternehmenswert	38.108 T€	35.822 T€

Insbesondere war lange Zeit strittig, welchen Wert die nichtbetriebsnotwendigen Grundstücke der SWVG haben würden. Zudem gab es unterschiedliche Auffassungen, zu welchem Zeitpunkt die Nichtbetriebsnotwendigkeit eines Grundstückes ermittelt werden soll. Während sich die privaten Gesellschafter der SWJP auf den Standpunkt stellten, dass die nichtbetriebsnotwendigen Grundstücke keinen Wert hätten, ging die Stadt davon aus, dass der Wert der nichtbetriebsnotwendigen Grundstücke durchaus zu realisieren sei.

Schließlich einigte man sich darauf, vergleichsweise 3,5 Mio € seitens der SWJP für die nichtbetriebsnotwendigen Grundstücke gleich zum Beginn des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Somit beträgt der Kaufpreis insgesamt **34,216 Mio €**.

Der Ertragswert für den 94 %igen Geschäftsanteil beträgt 30,761 Mio € und wird mit 5,5 % verzinst und in neun Raten an den Eigenbetrieb KIJ bezahlt (vgl. Zahlungsplan unter 3.2 des Vertrages; S. 7). Dies führt zu Gesamteinnahmen des Eigenbetriebes KIJ von 42,052 Mio € bis zum Jahre 2010.

Wie in der Berichtsvorlage 02/06/37/0918-BE vom 19.06.2002 erläutert, wollte das Landesverwaltungsamt zunächst einer Veräußerung an die SWJP ohne vorherige Ausschreibung nicht zustimmen. Die Rechtsauffassung der Stadt Jena hierzu wurde dem Landesverwaltungsamt übermittelt. Bei den Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt setzte sich auch Herr Finanzminister Trautvetter und Herr Bürgermeister Schwind für diese Form der intrakommunalen Privatisierung ein. Mit Schreiben vom 25.07.2002 (Anlage) erklärte das Landesverwaltungsamt, vertreten durch seinen Vizepräsidenten, Herrn Dr. Bär, dass es die Übertragung von Geschäftsanteilen der SWVG auf die SWJP für grundsätzlich genehmigungsfähig halte.

Die in diesem Schreiben genannten Bedingungen können – mit leichten Modifizierungen – seitens der Stadt akzeptiert werden (vgl. Schreiben der Stadt Jena, Rechtsamt, vom 15.08.2002 an das Landesverwaltungsamt - Anlage).

Im Folgenden sollen die wesentlichen Konditionen des Vertragspaketes erläutert werden:

Kaufpreisanpassung

Der Kaufpreis wird entsprechend der Regelungen unter Punkt 3.3 des Vertrages angepasst. Die Kaufpreisanpassung findet für 94 % des Ertragswertes (30.760.560 €) statt. Sie bezieht sich auf die tatsächliche Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten Lobeda und Winzerla, deren Umgrenzung mittels zweier Karten, die Anlage des Vertrages sind, festgeschrieben wird.

In diesen beiden Stadtteilen wohnen zurzeit ca. 37.800 Einwohner. Prognostiziert ist, dass die Einwohnerzahl am 31.12.2011 31.500 Einwohner betragen wird. Der Kaufpreis wird angepasst, wenn die Zahl von 30.869 Einwohnern unterschritten bzw. die Zahl von 32.131 Einwohnern überschritten wird.

Der Kaufpreisanpassungsbetrag beträgt 1.000,00 € je Einwohner. Der Maximalkaufpreis beträgt 40 Mio €, der Minimalkaufpreis 25 Mio €.

Bürgschaften und Mithaftung der Stadt Jena

Die Stadt Jena hat für die SWVG in Höhe von ca. 91 Mio € gebürgt und darüber hinaus die Mithaftung für weitere ca. 24 Mio € übernommen. Die Stadt wird diese Bürgschaften und ihre Mithaftung zunächst entsprechend den Darlehensverträgen aufrechterhalten. Die SWVG verpflichtet sich, bis zum 31.12.2011 Bürgschaften und Mithaftung durch planmäßige Tilgung auf ca. 58 Mio € und bis zum 30.12.2016 völlig zurückzuführen. Dazu wurde bereits ein Gesellschafterbeschluss gefasst (Anlage 13 des Vertrages), der vorsieht, dass Bürgschaften und Mithaftung, wie im anliegenden Tilgungsplan vorgesehen, zurückzuführen sind. Dieser Gesellschafterbeschluss soll nunmehr vom Stadtrat genehmigt werden.

Im Unternehmenskaufvertrag wird vereinbart, dass die SWJP als künftige Mehrheitsgesellschafterin der SWVG diesen Gesellschafterbeschluss ohne Einwilligung der Stadt weder aufheben, abändern noch ergänzen darf.

Weiterveräußerung von Geschäftsanteilen

Eine Weiterveräußerung von Geschäftsanteilen ist nur möglich, wenn die Stadt pro rata aus ihren Bürgschaften und ihrer Mithaftung für Kredite der SWVG entlassen wird. Sinkt hierbei ihr mittelbar an der SWVG gehaltener Geschäftsanteil auf unter 51 %, ist die Stadt gänzlich von Bürgschaften und Mithaftung freizustellen.

Ankaufsrecht und Übernahmepflicht

Die Stadt Jena behält einen Anteil von 6 % an der SWVG zurück. Dieser sogenannte „Zwergenanteil“ verbleibt bei der Stadt, da ansonsten der gesamte Vorgang grunderwerbssteuerpflichtig würde. Für den nicht veräußerten Geschäftsanteil in Höhe von 6 % erhält die SWJP ein Ankaufsrecht. Der Gesamtkaufpreis für diesen 6 %igen Anteil beträgt ca. 2,3 Mio €. Er unterliegt der beschriebenen Kaufpreisanpassung und ist ebenfalls mit 5,5 % ab dem 01.01.2002 zu verzinsen. Darüber hinaus erhält die SWJP ein Vorkaufsrecht für den bei der Verkäuferin verbliebenen Geschäftsanteil für alle Verkaufsfälle.

Weiterhin ist der Stadt die Gelegenheit einzuräumen, ihren zurückbehaltenen Geschäftsanteil ganz oder teilweise zu denselben Bedingungen, wie die SWJP einen Anteil veräußern kann, mitzuveräußern. Wahlweise kann der Anteil auch durch die SWJP selbst erworben werden.

Garantien der Stadt Jena

Die Stadt als Verkäuferin gibt in Form eines selbstständigen Garantieversprechens Garantien zu folgenden Punkten ab:

- rechtliche Verhältnisse der SWVG,
- Jahresabschluss zum 31.12.2001,
- Vermögen und Verbindlichkeiten,
- Genehmigungen, Einhaltung von Gesetzen,
- Versicherungsschutz,
- Steuererklärung,
- Arbeitsverträge, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, betriebliche Übungen
- Mietverträge,
- Wirksamkeit von Verträgen,
- Rechtsstreitigkeiten,
- geltendgemachte Ansprüche,
- Führung des Geschäftsbetriebes seit dem letzten Abschlussstichtag.

Weitere Regelungen des Vertragspaketes:

Der Gesellschaftsvertrag wird neu gefasst (vgl. Anlage 1 des Geschäftsanteilskaufvertrages). Organe der Gesellschaft werden die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung sein. Darüber hinaus wird es einen Beirat geben, dem der Dezernent für Stadtentwicklung, der Dezernent für Finanzen, der Ausschussvorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses sowie die beiden Geschäftsführer der SWJP angehören. Zwei weitere Mitglieder werden seitens der SWJP in diesen Beirat entsandt.

zu 3:

Zur Entwicklung der Stadtteile Winzerla und Lobeda werden die Stadt Jena, die SWVG und SWJP intensiv zusammenarbeiten und den anliegenden Entwicklungspartnerschaftsvertrag abschließen.

zu 4:

Oben genannter Stadtratsbeschluss ist aufzuheben, da die SWVG als ein Unternehmen am Markt tätig werden soll, das keinen weiteren Beschränkungen unterworfen sein soll, als die übrigen am Markt agierenden Wohnungsbaunternehmen auch. Der Wohnungsmarkt hat sich von einem Vermieter- zu einem Mietermarkt gewandelt. Das Thüringer Belegungsrechtsgesetz wird aller Voraussicht nach zum 31.12.2003 außer Kraft treten. Unter Punkt 10. des Vertrages (vgl. S. 21) wird die SWVG jedoch gegenüber der Stadt verpflichtet bleiben, ihr nach Bedarf und unter Anrechnung auf etwaige neue hoheitliche Belegungsbindungen bis zu 800 Wohnungen zur Überlassung an Wohnberechtigte (Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen) zur ortsüblichen Vergleichsmiete verfügbar zu machen. Welche Wohnungen der Stadt zur Verfügung gestellt werden, entscheidet die SWVG selbst. Sie weist den Wohnungsberechtigten die jeweilige Wohnung zu.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **09.10.2002, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- „Straßenkinder in Jena“ (Focus-Bericht)
- Mittelfristige Finanzplanung Spielplätze - Beschluss
- Vermögenshaushalt 2003 - Beschluss
- Verwaltungshaushalt 2003 - Bericht
- Projektanträge Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Beschluss
- Information zum Bundesprogramm Soziale Stadt
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **08.10.2002, 18.00 Uhr**, findet in der Ernst-Abbe-Bücherei, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Aufgaben, Probleme, Entwicklungen in den städtischen Büchereien

Der Ausschussvorsitzende

Am **10.10.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 29/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 19.09.02)
- Sanierungsgebiet Sophienstraße – Einsatz von Städtebaufördermitteln für den grundhaften Ausbau der Straße Am Planetarium, Teil 2 (zw. St.-Jakob-Straße und Bibliotheksweg)
- Heimstättensiedlung Ziegenhainer Tal – Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Erneuerung der Wegeführung und Böschungflächen Heimstättenstr. 50 -78
- Vorstellung des EU-Projekts „Regionale Internetplattform“ (Beschlussvorlage)
- Beschlussvorlage zum Bauvorhaben Büro- und Laborgebäude Analytik Jena im Gewerbegebiet Göschwitz
- Bericht der Thüringer Architektenkammer zu Aktivitäten im Rahmen der *Initiative Architektur und Baukultur* (Präsident der Architektenkammer Thüringen, Dipl.-Ing. Arch. Strube und Dr. Hubrich/Bauhaus-Uni Weimar)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 195 Jena-Weimar-Weimarer Land vom 22. September 2002

1. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2002 das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 195 Jena-Weimar-Weimarer Land festgestellt und folgende Festlegung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	204557
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	156448
Zahl der gültigen Erststimmen:	153756
Zahl der ungültigen Erststimmen:	2692
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	154509
Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	1939

Von den gültigen **Erststimmen** entfallen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Name des(r) Bewerbers(in)	Stimmen
1	SPD	Matschie, Christoph	68286
2	CDU	Lengsfeld, Vera	40385
3	PDS	Thomas, Jens	25934
4	GRÜNE	Göring-Eckardt, Katrin	8034
5	FDP	Müller, Frank-Peter	11117

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	SPD	61137
2	CDU	39853
3	PDS	25563
4	GRÜNE	12199
5	FDP	10097
6	REP	1740
7	GRAUE	695
8	ödp	296
9	NPD	1131
10	Schill	1798

Damit ist Herr Christoph Matschie in den 15. Deutschen Bundestag gewählt.

Jena, 27.09.2002
DER KREISWAHLLEITER

gez. Hertzsch

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen vom 22. September 2002

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2002 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zu den Ortsbürgermeistern der Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen ermittelt, und folgende Feststellungen getroffen:

ORTSCHAFT LICHTENHAIN

1. Zahl der Wahlberechtigten:	469
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	354
3. Zahl der gültigen Stimmabgaben:	278
4. Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	76

Davon fielen auf die Einzelbewerber:

Müller, Michael	256 Stimmen
Dr. Mann, Matthias	2 Stimmen
Mänz, Hans-Ulrich	7 Stimmen
Büchner, Volkmar	5 Stimmen
Fleckstein, Lothar	2 Stimmen
Neugebauer, Heinz-Jürgen	1 Stimme
Nolde, Adrian	1 Stimme
Bogusch, Karin	1 Stimme
Prof. Dr. Bliedner, Jens	3 Stimmen

Damit ist **Herr Michael Müller** in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt.

ORTSCHAFT LÖBSTEDT

1. Zahl der Wahlberechtigten:	543
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	323
3. Zahl der gültigen Stimmabgaben:	271
4. Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	52

Davon fielen auf die Einzelbewerber:

Seifert, Gerhard	250 Stimmen
Friedow, Uwe	8 Stimmen
Rackow, Sabine	3 Stimmen
Krippendorf, Peter	1 Stimme
Grundig, Reiner	1 Stimme
Plüch, Marion	2 Stimmen
Sippach, Katharina	1 Stimme
Sterzel, Axel-Jörg	1 Stimme
Böhme, Katrin	1 Stimme
Stefan, Karsten	1 Stimme
Schmerbauch, Gerd	1 Stimme

Damit ist **Herr Gerhard Seifert** in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt.

ORTSCHAFT WÖLLNITZ

1. Zahl der Wahlberechtigten:	503
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	398
3. Zahl der gültigen Stimmabgaben:	368
4. Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	30

Davon fielen auf die Einzelbewerber:

Scholz, Marianne	349 Stimmen
Horn, Barbara	6 Stimmen
Wagner, Wolfgang	2 Stimmen
Sübtitz, Meinhardt	1 Stimme
Henschel	1 Stimme
Ratz, Lothar	3 Stimmen
Feustel, Reiner	1 Stimme
Weishaupt	1 Stimme
Hünniger, Ursula	1 Stimme
Heise, Dieter	1 Stimme
Michaluk, Thomas	1 Stimme
Gudziol, Birgit	1 Stimme

Damit ist **Frau Marianne Scholz** in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt.

ORTSCHAFT ZWÄTZEN

1. Zahl der Wahlberechtigten:	1555
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1140
3. Zahl der gültigen Stimmabgaben:	959
4. Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	181

Davon fielen auf die Einzelbewerber:

Peisker, Hans	938 Stimmen
von der Gönne, Volker	1 Stimme
Freund, Siegmund	1 Stimme
Jahn, Andreas	1 Stimme
Dr. Pester, Thomas	1 Stimme
Mill, Holger	1 Stimme
Wimmer, Wolfgang	2 Stimmen
Schurig, Michael	2 Stimmen
Ondracek, Doreen	1 Stimme
Eckstein, Erik	1 Stimme
Grünwald, Rolf	2 Stimmen
Schorcht, Uwe	3 Stimmen
Stierig, Sven	1 Stimme
Kahleyß, Diethard	3 Stimmen
Stahlberg, Detlef	1 Stimme

Damit ist **Herr Hans Peisker** in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Jena, 27.09.2002
DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl eines Ortschaftsrates in den Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen vom 22. September 2002

In die Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Jena: Lichtenhain, Löbstedt, Wöllnitz und Zwätzen wurden am 22. September 2002 folgende Mitglieder gewählt:

LICHTENHAIN

Frau Bogusch, Karin
Herr Büchner, Volkmar
Herr Fleckstein, Lothar
Herr Mänz, Hans-Ulrich
Herr Nolde, Adrian
Herr Schottmann, Stefan
Herr Wohlfeld, Jürgen

LÖBSTEDT

Herr Friedow, Uwe
Frau Plüch, Marion
Frau Seifert, Christiane
Frau Sippach, Katharina
Herr Sterzel, Axel-Jörg
Frau Rackow, Sabine

WÖLLNITZ

Herr Dr. Feustel, Reiner
Frau Hünniger, Ursula
Herr Heise, Dieter
Frau Dr. Horn, Barbara
Frau Kortus, Ines
Herr Michaluk, Thomas
Herr Pilling, Karsten
Herr Ratz, Lothar
Herr Sübtitz, Meinhard
Herr Wagner, Wolfgang

ZWÄTZEN

Herr Jahn, Andreas
Herr Kühn, Stephan
Dr. Kühner, Waldemar
Herr Kujat, Dieter
Herr Dr. Pester, Thomas
Herr Simon, Winfried
Herr Stierig, Sven
Herr Dr. Valentini, Hans-Burkhard
Herr v. der Gönne, Volker
Herr Dr. Zellner, Konrad

Jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bewerber einer fristgerechten Bewerbung zur Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrates kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses gegen die Feststellung des Wahlergebnisses Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, einzulegen.

Jena, 27.09.2002
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena ist die Stelle

SB Baudurchführung im Angestelltenverhältnis Vergütungsgruppe IV a nach BAT-O

befristet für den Zeitraum **01.01.2003 bis 31.12.2007** zu besetzen.

Um im vollen Umfang einer dienstleistungsorientierten Betreuung unserer Bürger und Kunden im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt nachkommen zu können, suchen wir für die nächsten 5 Jahre, als Vertretung für eine unserer Mitarbeiterinnen, eine motivierte und durchsetzungsstarke Persönlichkeit. In den ersten drei Monaten der Einarbeitung ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 35 Stunden begrenzt. Ab dem 01. April 2003 beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit dann 40 Stunden/Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Tätigkeit als Bauleiter/in mit Projektprüfung, Vertragskontrolle, Aufmaßleistung, Abnahme von Bauleistungen und Rechnungsprüfung auf sachliche Richtigkeit
- Beratung von Bürgern und Bearbeitung von Bürgerangaben
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren, mit der Auswertung und Kontrolle von Angeboten sowie der Vorbereitung der Auftragserteilung
- Mitwirkung bei Abstimmungs- und Bauberatungen, auch mit anderen Ämtern und Institutionen

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Studium mit Abschluss als Ingenieur bzw. Dipl.-Ing. für Straßen- bzw. Tiefbau
- Spezialisierung auf Bauleitung im Verkehrsbau
- Mehrjährige Branchenerfahrung und Tätigkeit als Bauleiter/in
- Fundierte Anwenderkenntnisse der Programme Word, Excel und Access
- Besitz des Führerscheins der Klasse 3

Wir erwarten von Ihnen ein hohes Maß an Kunden- und Bürgerorientierung, dazu zählt die Kontaktfreudigkeit genauso wie die Konfliktfähigkeit. Wenn Sie weiterhin der Meinung sind sowohl selbständig als auch im Team ergebnisorientiert arbeiten zu können, sollten Sie sich bei uns bewerben. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte bis zum **14.10.2002** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise

etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden auf Grund der Haushaltslage der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Thüringer Bürgerbeauftragter kommt am 8. Oktober 2002 nach Jena

Der Bürgerbeauftragte des Freistaates Thüringen, Dr. Karsten Wilsdorf, führt in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten regelmäßig öffentliche Sprechstage und Termine vor Ort durch. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Dr. Wilsdorf ist beauftragt, den Bürgerinnen und Bürgern bei der sachgerechten und zweckmäßigen Erledigung ihrer Wünsche, Anliegen, und Vorschläge an die Behörden und Institutionen, die der Landesaufsicht unterstellt sind, zu helfen. Der Bürgerbeauftragte soll als Vertrauensperson die Stellung des Bürgers im Umgang mit Behörden stärken und bei Konflikten vermittelnd wirken.

Dr. Wilsdorf ist mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. So kann er von Landesbehörden und den der Aufsicht des Landes unterstehenden Institutionen Auskünfte und Stellungnahmen verlangen sowie Akteneinsicht nehmen.

Eingriffe in schwebende gerichtliche Verfahren oder die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen sowie die Mitwirkung in privatrechtlichen Auseinandersetzungen sind jedoch nicht möglich.

Auf Grund lebhafter Inanspruchnahme der bisherigen Sprechstage in Landratsämtern und kreisfreien Städten bietet der Bürgerbeauftragte erneut Gelegenheit zum persönlichen Gespräch **am Dienstag, 8. Oktober 2002 ab 09.00 Uhr in die Stadtverwaltung Jena, Raum 50 in der 2. Etage, Am Anger 15, 07743 Jena.**

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten werden interessierte Bürgerinnen und Bürger um telefonische **Terminvereinbarung vorab** unter **0361/377-1871** gebeten.

Des Weiteren ist die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung des Anliegens beitragen können, erwünscht. Informieren Sie sich bitte über die Arbeitsweise des Bürgerbeauftragten auch im Internet unter www.bueb.thueringen.de.

Vollsperrung Am Steiger

Vom **30.09.2002 bis voraussichtlich 20.12.2002** wird die Straße Am Steiger zwischen Gillestraße und Schillbachstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. In dieser Zeit soll der Abwassersammler und eine Trinkwasserleitung erneuert werden. Mit Abschluss der Baumaßnahmen soll der Pflasterbelag durch einen bituminösen Straßenbelag ersetzt werden.

Der Verkehr zu den Anliegergrundstücken kann in Abstimmung mit der bauausführenden Firma Wachenfeld mit Einschränkungen gesichert werden. Der Verkehr zu den Grundstücken nördlich der Baustelle (z.B. Schillbachstraße) wird in beiden Richtungen über die Humboldtstraße, Ebertstraße, Weinbergstraße, Zenkerweg, Max-Reger- Weg und Stumpfenburgweg umgeleitet. Die Umleitung ist beschildert. Auf Grund der beengten Straßenverhältnisse muss zur Sicherung des fließenden Verkehrs teilweise Halteverbot beschildert werden. Fahrten mit großen LKW oder Lastzügen entlang der beschriebenen Umleitung sollten trotzdem vermieden werden.

Die Gillestraße muss im Einfahrtsbereich von der Straße Am Steiger gesperrt werden. Zu- und Abfahrt in die Gillestraße erfolgt in der Bauzeit über Fraunhoferstraße.

Vollsperrung Mühlenweg in Cospeda und Cospedaer Grund sowie Im Metztal

Ebenfalls für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt wird **bis zum 14.10.2002 der Mühlenweg** in Cospeda. Grund ist hier die Verlegung einer Trinkwasserleitung. Die Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben, der Fahrzeugverkehr wird bis zur unmittelbaren Baustelle freigegeben.

Im Zeitraum vom 14.10.2002 **bis zum 20.12.2002** wird im Cospedaer Grund die Trinkwasserleitung weiter verlegt. Auch der **Cospedaer Grund** muss im unmittelbaren Arbeitsbereich die Fahrbahn für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden. Die Durchfahrtsperre vom Cospedaer Grund nach Cospeda wird in der Bauzeit aufgehoben, die Zufahrt zu den Grundstücken entlang der Straße muss entweder aus Richtung Erfurter Straße oder aus Richtung Cospeda erfolgen. An den Einfahrten zum Cospedaer Grund wird angezeigt, wie weit die Straße befahren werden kann. Die Bauleitung vor Ort wird den Anliegern weitere Hinweise zum Bauablauf geben. Die Bauarbeiten werden durch die Firma Streicher durchgeführt.